

relevanten Handlungen in keinem Zusammenhang stehen, nach Mikrospuren abzusuchen. Beispielsweise kann es notwendig sein, den Arbeitsplatz eines Verdächtigen aufzusuchen, da er typische Stäube u. ä. von diesem auf den Tatort übertragen hat. Auch andere Orte können von Bedeutung sein. Hierzu folgende Beispiele:

Nach einer Gewaltstraftat hatte der Täter die gesamte von der Geschädigten getragene Kleidung vernichtet. Dem Kriminalisten standen dadurch die Spurenverursacher für die Faserspuren vom Tatort und aus dem Auto, in dem der Täter die Geschädigte zum Tatort gefahren hatte, für eine Vergleichsuntersuchung nicht zur Verfügung. Deshalb wurde die Wohnung der Geschädigten, besonders ihre dort befindliche Bekleidung, nach Fremdfasern abgesucht. Dabei konnten zahlreiche Faserteilchen festgestellt werden, die mit Fasern aus den Spuren übereinstimmten. Durch das gemeinsame Waschen, Lagern und Tragen hatten sich vor der Tat Fasern von der Bekleidung, die die Geschädigte während der Tat getragen hatte, auf ihre anderen Bekleidungsstücke übertragen. Durch die in der Vergleichsuntersuchung festgestellten Übereinstimmungen konnte trotz Fehlens der Spurenverursacher ein Beweismittel erbracht werden.

In einem anderen Falle wurden an der Bekleidung einer Getöteten zahlreiche Fremdfasern festgestellt. Die Vielzahl der vorhandenen Fasertypen ließ keine Bestimmung der spurenverursachenden Bekleidung zu, und es ergaben sich daraus keine Hinweise zur Ermittlung des Täters. Nach den ersten Ermittlungen wurde bekannt, daß die Geschädigte nach dem Besuch einer Tanzveranstaltung eine gewisse Zeit im Zimmer eines Jugendlichen gewesen war. Der Vergleich mit Textilien aus diesem Zimmer ergab Übereinstimmung mit einer beträchtlichen Anzahl der in den Spuren festgestellten Fasertypen. Da unter den verbliebenen eine Type ausnehmend häufig war und mit Faserspuren, die am Fundort der Leiche gesichert worden waren, übereinstimmten, konnten sie eindeutig als Täterspuren bestimmt werden und erlaubten Hinweise zur Ermittlung des Täters. Der verdächtige Jugendliche konnte in kürzester Zeit sicher als Täter ausgeschlossen werden.

In beiden Fällen wurde nach Mikrospuren bzw. Spurenverursachern an solchen Orten gesucht, die in der oben genannten Aufzählung nicht erwähnt sind. In der Sachverständigenpraxis ist es immer üblicher geworden, deshalb auch vom Herkunftsort, aber auch von Herkunftsidentität zu sprechen. Die Ausnutzung der Mikrospuren in der kriminalistischen Praxis hat — wie gezeigt — zu einer Erweiterung der oft anzutreffenden eingengten Begriffsbestimmung der Spurensuche, als sich ihrem Wesen nach auf den Tatort beschränkende Maßnahme, geführt. Außerdem erbrachte die zunehmende Praxiswirksamkeit der Mikrospuren eine Intensivierung der Spurensuche und -Sicherung sowie eine Objektivierung der Beweisführung. Durch Qualifizierung der Expertiseeinrichtungen in den Bezirken ist dieser Prozeß weiter zu führen.